

Legat und Erbschaft zugunsten des Museums für Kommunikation

Was ist der Unterschied zwischen einem Legat und einer Erbschaft?

Mit einem Legat vermachen Sie dem Museum einen bestimmten Geldbetrag oder einen Vermögenswert. Mit einer Erbschaft setzen Sie das Museum als Erbin oder Miterbin Ihres Nachlasses ein.

Kann ich den Verwendungszweck meines Nachlasses bestimmen?

Ja. Gerne besprechen wir mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten und zeigen Ihnen auf, wie Ihr Beitrag langfristig Wirkung entfalten kann.

Wie verfasse ich ein Testament?

Ein eigenhändiges Testament muss in der Schweiz:

- vollständig von Hand geschrieben sein
- mit Datum versehen werden
- persönlich unterschrieben werden

Ein am Computer verfasstes und lediglich unterschriebenes Testament ist grundsätzlich nicht gültig.

Bietet das Museum Rechtsberatung an?

Nein. Für die rechtliche Ausgestaltung eines Testaments empfehlen wir Ihnen, eine Notarin oder einen Notar beizuziehen.

Notar:innen finden Sie hier:

- Schweizer Notarenverband: <https://snv-fsn.ch/notarin-notar-finden>
- Verband bernischer Notare: [Verband bernischer Notare - Bernernotar.ch](http://Verband_bernischer_Notare_-_Bernernotar.ch)

An wen kann ich mich im Museum wenden?

Für ein unverbindliches und vertrauliches Gespräch stehen Ihnen unsere Direktorin sowie unsere Ansprechpartnerin für Fundraising gerne zur Verfügung. Gemeinsam besprechen wir Ihre Fragen und die Möglichkeiten einer nachhaltigen Unterstützung des Museums.

Muss ich das Museum vorab über mein Legat oder meine Erbschaft informieren?

Nein. Es hilft uns jedoch sehr, wenn Sie uns über Ihre Absicht informieren. So können wir allfällige Fragen frühzeitig klären und sicherstellen, dass Ihr Wille umgesetzt werden kann.